

Erläuterung in Leichter Sprache
zum Änderungs-Antrag von den Vertretern und Vertreterinnen
von SPD, Bündnis 90 Die Grünen und SSW
im Landtag von Schleswig-Holstein

Wald-Kindergärten brauchen Schutz-Hütten

Der Landtag von Schleswig-Holstein soll beschließen:

Der Landtag findet gut,
dass es Wald-Kindergärten gibt.
In Wald-Kindergärten spielen
die Kinder immer im Wald.
Sie können sich viel bewegen.
Das ist gesund.
Und die Kinder können im Wald
viel entdecken und ausprobieren.
Dabei können die Kinder viel lernen.

Deshalb möchte der Landtag:
Es soll viele Wald-Kindergärten geben.
Und die Kinder sollen im Wald **sicher** spielen.





Auch bei starkem Regen oder Wind.
Dafür gibt es in Wald-Kindergärten Schutz-Hütten.
In den Schutz-Hütten können die Kinder
bei starkem Regen oder Wind spielen.

Aber die Schutz-Hütten dürfen **nicht** überall stehen.
Manche Stellen im Wald sind gefährlich.

Zum Beispiel:

Wenn es sehr windig ist,
dann können Bäume umkippen.
Oder es können dicke Äste abbrechen.
Die Bäume oder Äste können dann
auf die Schutz-Hütte fallen.

Deshalb gibt es für die Schutz-Hütten
besondere Regeln.

Zum Beispiel:

Wenn eine **neue** Schutz-Hütte gebaut wird,
dann muss eine Person vom Amt kommen.
Die Person prüft,
ob die Stelle für die Schutz-Hütte gut ist.





Aber was ist mit den **alten** Schutz-Hütten?

Wenn die alten Schutz-Hütten
an gefährlichen Stellen stehen?
Dann gibt es noch viele Fragen.

Deshalb trifft sich die Regierung von Schleswig-Holstein
mit vielen Menschen.

Die Menschen haben alle mit Wald-Kindergärten zu tun.

Bei dem Treffen wird besprochen:

Wo dürfen Schutz-Hütten von Wald-Kindergärten stehen?

Und welche Regeln müssen beachtet werden?

Übersetzung in Leichte Sprache:

Annika Wallaschek,

Büro für Leichte Sprache Kiel

www.leichtesprache-kiel.de

Text-Prüfung auf Leichte Sprache:

Prüfer-Gruppe von der Vorwerker Diakonie

